

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Bewertung eines Screenings auf Sichelzellerkrankheit bei Neugeborenen gemäß § 135 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 26 SGB V

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 12. März 2018 auf Bewertung eines Screenings auf Sichelzellerkrankheit bei Neugeborenen (SCD) gemäß § 135 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 26 SGB V wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes eines SCD gemäß § 135 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 26 SGB V unter Berücksichtigung einer entsprechenden Auftragskonkretisierung beauftragen.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken